

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 22.03.2023

Vorlagen-Nr.: 1/010/2023

Berichterstatter: Bosch, Bettina

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Hohenschwärz - Bestätigung des Kommandanten

Sachverhaltsdarstellung:

Am 09.02.2023 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz durchgeführt.

Dies führte zu folgendem Ergebnis:

Herr Daniel Maier, Hohenschwärz 35, 91550 Dinkelsbühl, wurde am 09.02.2023 zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz gewählt.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung des Kommandanten ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzliche Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Die Auflagen des Kreisbrandrates sind einzuhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Daniel Maier wird unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Hohenschwärz bestätigt.
